

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.08.2013

SR/BeVoSr/016/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 420 / III

Stadtbücherei: Benutzungsgebühr "Onleihe", Neufassung Benutzungsordnung

Zielsetzung:

Erhebung einer Benutzungsgebühr „Onleihe“ für die Nutzung von eMedien über das Internet sowie Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt,

- 1.) für das neue Ausleihangebot „Onleihe“ der Stadtbücherei Ratzeburg eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Jahr zu erheben sowie
- 2.) die dieser Vorlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Ratzeburg zum 01.09.2013.
Die amtliche Bekanntmachung ist durch die Verwaltung zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.07.2013

Wolfgang Werner am 30.07.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 05.08.2013

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 (unter TOP 7: Einführung „Onleihe“ in der Bücherei -Ausleihe digitaler Medien-) beschlossen, das neue Ausleihangebot der Bücherei einzuführen; die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür wurden in 2013 bereitgestellt (einmalige, investive Kosten 2013 sowie laufende, jährliche Betriebskosten; anteilig für 2013 = 900,00 €).

Gemäß Vertrag zur Nutzung der „Onleihe zwischen den Meeren (kurz Onleihe)“ zwischen der Büchereizentrale und der Stadtbücherei vom 11./18.04.2013 wird diese Dienstleistung nunmehr -nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten- seit dem 17.06.2013 angeboten.

Für die „Onleihe“ sollte eine entsprechende Nutzungsgebühr erhoben werden. Die Büchereileitung plädiert für eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Jahr, da nicht jede Leserin/jeder Leser eMedien nutzen möchte bzw. manche Leserinnen/Leser sich nur für die „Onleihe“ interessieren. Darüber hinaus sollte die Gebühr auch zur Kompensierung bzw. teilweisen Kompensierung der jährlichen Betriebskosten von zzt. 1.428,00 € (in 2013 anteilig für 7 Monate á 119,-- € = 833,-- €) erhoben werden.

Um ggf. Einnahmeverluste zu minimieren, wird bereits seit 17.06.2013 eine entsprechende Gebühr erhoben. Für die Nutzung des Angebotes „Onleihe“ haben sich bis zum 18.07.13 = 357 Leserinnen/Leser angemeldet (= 175,-- € Mehreinnahme).

Mit der Einführung der o. g. Gebühr wäre gleichzeitig auch der § 6 (Gebühren) der zzt. gültigen Benutzungsordnung vom 31.10.2005 zu ändern/zu ergänzen. Daneben wären zwischenzeitlich auch noch einige redaktionelle Änderungen geboten (z. B. Angleichung des bisherigen Begriffs „Benutzer/in“ in „Nutzerin/Nutzer“), so dass die Verwaltung aus Vereinfachungsgründen vorschlägt, die bestehende (alte) Benutzungsordnung vom 31.10.2005 gegen eine aktuelle Neufassung gemäß beigefügtem Entwurf zu ersetzen. Die entsprechenden textlichen Änderungen/Ergänzungen sind „kursiv und unterstrichen“ dargestellt; die §§ 9 (Internet-Nutzung) und 20 (Inkrafttreten) wurden neu hinzugefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Jährliche Mehreinnahmen; eine voraussichtliche Gesamthöhe lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostizieren, da diese in Abhängigkeit der Nutzungsmeldungen steht.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf neue Benutzungsordnung